

Amtliches **Mitteilungsblatt**

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 24

Freitag, den 14. Februar 2014

Nummer 3

 WELTERBEREGION
WARTBURG·HAINICH



www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist
am Dienstag, dem 18. Februar 2014, 18.00 Uhr
 im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt,
 Rathaus, Zimmer 11.
 Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

**Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe:**

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

Rettungsdienste:

Rettungsleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulsröd	036041 41939

Versorgungsbetriebe:**Energie:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
---	-------------

**Trinkwasser:
Abwasser:**

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda Bahnhofstr. 28 99610 Sömmerda	0800 0725175 0800 3634800
--	------------------------------

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:
 Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
 Im Rathaus, Zimmer 18

Kassenärztlicher Notfalldienst

Die Anlaufpraxis im
 Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
 Rudolf-Weiss-Str. 1 - 5
 99947 Bad Langensalza

steht allen gehfähigen Patienten, **die akut erkrankt sind, zu folgenden**

Sprechstunden zur Verfügung:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage und	09.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr - 07.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	07.00 Uhr - 07.00 Uhr

Anmeldung über Rettungsleitstelle Mühlhausen
Tel. 03601 19222

oder bundesweit kostenfrei unter

116 117

Augenärztliche Notdienst

Die Telefonnummer sowie die Praxisanschrift des diensthabenden Augenarztes kann über die Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises **03601-19222** oder **116 117** erfragt werden.

Zahnärztlicher Notdienst:

Schmerzpatienten wenden sich an die Service-Nummer:
01805 908077

oder

unter www.zahnarzt-notdienst.de steht eine Datenbank für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten zur Verfügung.

Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag 16.00 Uhr - 19.00 Uhr

Gerade Kalenderwoche

Mo.: Dr. med. Kley
 Die.: Dr. med. Arand
 Do.: Dipl. Med. Funke

Ungerade Kalenderwoche

Dipl. Med. Beylich
 Dipl. Med. Kämpf
 Dr. med. Klemmer

Öffnungszeiten Apotheken:**Rats-Apotheke in Bad Tennstedt**

Tel. 036041 57048

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag
 und
 Donnerstag
 und
 Samstag

08.00 - 13.00 Uhr
 14.00 - 18.00 Uhr
 08.00 - 13.00 Uhr
 14.00 - 20.00 Uhr
 09.00 - 12.00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen

Tel. 036043-70216

Montag bis Freitag
 Montag und Freitag
 Dienstag und Donnerstag

08.00 - 13.00 Uhr
 15.00 - 17.00 Uhr
 14.00 - 17.00 Uhr

**Nachrichten aus der
Verwaltungsgemeinschaft****Amtlicher Teil****Sehr geehrte Damen und Herren
Zahlungspflichtige,**

ab dem 01.07.2014 führt die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt die elektronische Buchung ein.

Dafür ist es notwendig, dass Sie Zahlungen an die Verwaltungsgemeinschaft eindeutig mit dem Kassenzeichen, Personenkonto oder Aktenzeichen als Zahlungsgrund angeben.

Alle Zahlungen, die nicht automatisch zugeordnet werden können, werden zurück überwiesen und später kostenpflichtig angemahnt.

Bitte sorgen Sie für eine korrekte Angabe des Zahlungsgrundes, auch in Ihrem Interesse.

David Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Thüringen vergibt erstmal eine Kulturnadel

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Jahr 2014 wird erstmals die „Kulturnadel“ des Freistaates Thüringen verliehen. Sie tritt neben den Thüringer Kulturpreis und ist ausschließlich ehrenamtlicher Arbeit im Kulturbereich gewidmet. Damit setzt das Land ein weiteres Zeichen auf dem Weg zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für Kultur in Thüringen.

Die besondere Anerkennung für die zu ehrenden Persönlichkeiten spiegelt auch das Design der Kulturnadel wider, deren Attribut ein Lorbeerblatt ist. Der Lorbeer symbolisiert seit der Antike Ehre und Auszeichnung für Künstler, Wissenschaftler und Sportler und wird Apollon, dem Gott der Künste zugeordnet. Der Entwurf stammt von Felix Lindner, einem international renommierten Thüringer Schmuckgestalter.

Vorschläge für die Verleihung der Thüringer Kulturnadel 2014 können ab sofort bis zum **31. März 2014** beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingereicht werden.

Vorschlagsberechtigt sind Kulturvereine, Verbände, Institutionen und Kommunen aus Thüringen. Zu jedem Vorschlag müssen eine Kurzbiografie und eine schriftliche Begründung abgegeben werden. Anschließend entscheidet eine Jury über die Vergabe der Kulturnadel. Diese soll im September 2014 im Rahmen einer Auszeichnungsveranstaltung gemeinsam mit dem Thüringer Kulturpreis verliehen werden.

Die komplette Ausschreibung und ein Foto der Kulturnadel finden Sie unter:

www.thueringen.de/th2/tmbwk/kultur/foerderung/kulturnadel.de

Vorschläge richten Sie bitte an das:

Thüringer Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Kulturabteilung
Postfach 900463
99107 Erfurt

Mit freundlichen Grüßen

Jessica Motz

Ehrenamtsagentur UHK

Brunnenstraße 29

99974 Mühlhausen

Tel.: 03601 - 405647

E-Mail: ehrenamtsagentur@promo-uh.de



Gemeindenachrichten

Stadt Bad Tennstedt

Amtlicher Teil

Beschlüsse Bad Tennstedt

01/2014 vom 30.01.2014

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe

von **9.300,00 €** für KSI Initialberatung zum kommunalen Klimaschutz Bad Tennstedt (Haushaltsstelle 8600.6550).

Die Finanzierung ist abgesichert.

02/2014 vom 30.01.2014

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt, die „KSI: Initialberatung zum kommunalen Klimaschutz Bad Tennstedt“ an das Büro IPH Klawonn. Selzer GmbH aus Weimar zu vergeben.

03/2014 vom 30.01.2014

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beruft für die Durchführung der Stadtratswahl am 25.05.2014 Frau Bärbel Muschketat - Bedienstete der VG Bad Tennstedt - als Wahlleiterin sowie Herrn Uwe Zorr - Bediensteter der Stadt Bad Tennstedt - als deren Stellvertreter.

Gemeinde Ballhausen

Nichtamtlicher Teil

Die Präsidentin und das Narrenvolk vom Ballhäuser Karnevalsverein laden ein zum:

Karneval in Ballhausen

21. bis 23. Februar 2014

„Ne was ist das schön“

Veranstaltungsort: Feuerwehr - Gerätehaus

Freitag & Samstag: ab 20:11 Uhr, je 8€, Musik mit „Sound & Fire“

Sonntag: Kinderfasching ab 15:11 Uhr, Kinder frei, Erwachsene 3€

Kartenvorverkauf: 15. Februar 2014, 10 bis 11 Uhr, Vereinshaus „Backs“

Gemeinde Kirchheilingen

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungskalender der Gemeinde Kirchheilingen

für das Jahr 2014

Februar

23.02.2014 Spinnstube im „Alten Speicher“ (Museumsbar)
Beginn: 15.00 Uhr

28.02.2014 Schlemmermarkt im „Alten Speicher“

März

01.03.2014 Baumschnittkurs im Öbsterstübchen 13.30 Uhr
Voranmeldung bei Herrn Dölle Ha. Nr.: 01723683734

03.03.2014 Fasching Kita „Am Igelsgraben“

05.03.2014 Seniorenfasching in der Begegnungsstätte

08.03.2014 Frauentagsparty im „Alten Speicher“ u.a. mit Mister

Beat und vielem mehr

Kartenvorverkauf bei Agrargenossenschaft
036043/7200

April

21.04.2014 Osterspaziergang mit dem Heimatverein 13.30 Uhr mit anschließendem Kaffeetrinken

30.04.2014 Frühlingsfest der Senioren in der Begegnungsstätte

30.04.2014 Walpurgisfeuer auf dem Ehrenhain

Mai	
Juni	
05. -	
06.06.2014	Kita „Am Igelsgraben“ feiert Pfingsten (05.06. Pfingstbirke holen und am 06.06. Pfingstumzug)
07. -	
09.06.2014	Pfingstveranstaltungen im Ort
14.06.2014	Betriebsfest der Agrargenossenschaft Infos unter www.knackwurstprofi.de
21.06.2014	Erdbeerfest der Jagdgesellschaft 18.00 Uhr im Sportlerheim

Juli	
Datum	
noch offen	Sommerfest der Kita „Am Igelsgraben“
05.07.2014	Maiendisco im „Angels“
12.07.2014	Familienportfest mit Kita „Am Igelsgraben“ im Schwimmbad
11.07. -	
14.07.2014	Familienzelten des KSV 90 im Schwimmbad
23.07.2014	Sommerfest der Senioren in der Begegnungsstätte

August	
08. -	
10.08.2014	Veranstaltungen anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Freibad Kirchheilingen

September	
06.09.2014	Familihtag des Schützenverein auf dem Gutshof
20.09.2014	Wandertag der AWO

Oktober	
Datum	
noch offen	Bockbierfest im Sportlerheim
04.10.2014	Obstermarkt am Obsterstübchen
07.10.2014	Erntedankfest Kita „Am Igelsgraben“
15.10.2014	Herbstfest in der Begegnungsstätte
31.10.2014	Herbstwanderung mit dem Heimatverein

November	
20.11.2014	Oma und Opa Tag der Kita im „Alten Speicher“

Dezember	
06.12.2014	Kunst und Kulinarik im „Alten Speicher“ Beginn: 19.00 Uhr
08.12.2014	Chorweihnachtsfeier in der Begegnungsstätte
09.12.2014	Jungseniorenweihnachtsfeier in der Begegnungsstätte
10.12.2014	Seniorenweihnachtsfeier in der Begegnungsstätte
14.12.2014	Weihnachtsschießen des Schützenverein im „Alten-Speicher“

20.12.2014	Weihnachtsfeier des KSV 90
20. -	
21.12.2014	Kleintierzuchtausstellung in Blankenburg
25. und	
26.12.2014	Weihnachtsbrunch im „Alten Speicher“

Dezember	Volleyballpokalturnier des KSV in der Turnhalle
28.12.2014	13.00 Uhr, Fußballturnier des KSV in der Turnhalle
10.01.2015	Knutfest auf dem Ehrenhain

Hier werden, neben der gastronomischen Versorgung, auch Kaffee & Kuchen angeboten!

Alle obstbaulich interessierten Bürger sind hierzu herzlich eingeladen!
Wir bitten um telefonische Voranmeldung bis spätestens zum 20.02.2014!

Bei ungenügender Teilnehmerzahl fällt die Veranstaltung aus.

Kontaktdaten:
Heimatverein Kirchheilingen e.V.
Herr Hartmut Dölle
Tel.: 036043/72040 oder Mobil: 0172 368 3734



Wir sind für Sie da!

Bahnhofstraße 186 a, 99947 Kirchheilingen
Telefon (036043) 72040
www.stiftung-landleben.de

Stiften, helfen und arbeiten Sie mit!

Die Stiftung braucht Ihre Ideen und Unterstützung!



Die „Stiftung Landleben“ im Überblick

eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet durch die Gemeinden blankenburg, Kirchheilingen, Sundhausen und Tottleben

Die „Stiftung Landleben“ will die Region um Blankenburg, Kirchheilingen, Sundhausen, Tottleben und anderen angrenzenden Gemeinden als lebens- und liebenswerte Heimat erhalten und gestalten.

Die „Stiftung Landleben“ setzt sich in unserer Region insbesondere ein für ...

- ein attraktives Wohnen für jung und alt
- eine nachhaltige Entwicklung unserer Heimat
- Erziehung und Bildung
- Natur- und Umweltprojekte
- die Heimat- und Kulturpflege

Wir bedanken uns für die großzügigen Spenden und Zustiftungen im Jahr 2013.

Spendenkonten:

- Deutsche Kreditbank AG Erfurt
Konto: 1 009 785 245, Bankleitzahl 120 300 00
- Sparkasse Unstrut Hainich
Konto: 1 999 249 727, Bankleitzahl 820 560 60

Der ehrenamtliche Vorstand: Frank Baumgarten, Mike Hoppe, Thomas Mörstedt

Das ehrenamtliche Kuratorium: Die Bürgermeister der Gemeinden: Jörn Sola, Klaus Schwarzkopf, Jürgen Ehrlich und Steffen Mörstedt sowie Georg Widder.



Spinnstube

Nun zum 18. Mal lädt der Kirchheilinger Heimatverein am Sonntag, den 23.02.2014 zur Peterstagsspinnstube in die „Museumsbar“, der Gaststätte „Zum Alten Speicher“ ein. Die gemütliche Zusammenkunft beginnt 15.00 Uhr mit Kaffeetrinken und selbstgebackenem Kuchen. Neben humoristischen Beiträgen, an denen sich jeder Gast beteiligen kann, sorgt das - Duo Eichhorn - für angenehme musikalische Unterhaltung.

Die Veranstaltung klingt mit der Möglichkeit zur Einnahme eines deftigen Abendbrot aus!

Über zahlreiche Teilnahme von „Jung und Alt“ freut sich der **Kirchheilinger Heimatverein**

Der Heimatverein Kirchheilingen

lädt ein zum Gehölzschnittkurs

Dipl. Gärtner Ingo Rintisch aus Herbsleben zeigt alle wichtigen Schritte für den richtigen Gehölzschnitt und gibt Ihnen umfangreiche Informationen zu Schnittzeitpunkt und -technik sowie der anschließenden Pflege von Obstgehölzen.

Die Veranstaltung besteht aus einer theoretischen Anleitung und einem praktischen Teil.

Jeder Teilnehmer kann unter fachkundiger Anleitung Schnitterfahrungen sammeln.

Wann: Samstag, 01. März 2014
Beginn: 13.30 Uhr
Wo: Obsterstübchen
in Kirchheilingen,
ehemaliges Bahnhofsgelände
Teilnahmegebühr: 10 Euro

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Öffentliche Bekanntmachung

Grundstückseigentümer der Gemeinde Kirchheilingen

Mit Inkrafttreten der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben anfallenden Schlammes übernommen. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz.

Die Entsorgungsbetriebe handeln im Auftrag des Zweckverbandes und sind mit folgenden Aufgaben betraut:

- Räumung der Grundstückskläreinrichtung (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
 - Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes
- Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261.
Die Schlammabfuhr aus den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist für die Gemeinde

Kirchheilungen:

im Zeitraum vom 03.03. - 21.03.2014 (10. - 12. KW)

vorgesehen.

Der Grundstückseigentümer hat in diesem Zeitraum einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläreinrichtung zu gewährleisten. Wir bitten um Beachtung des Termins.

Bei eventuell auftretenden Unklarheiten bitten wir um Rückfrage unter Tel. 0 36 03 / 84 07 56.

Ihr Abwasserzweckverband

„Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

Aufstellung von Bewerbern für die Gemeinderatswahl

durch die Freie Wählergemeinschaft Kirchheilungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, hiermit lädt die Freie Wählergemeinschaft Kirchheilungen recht herzlich zu der

**am 07.03.2014, um 19:00 Uhr
im Sportlerheim Kirchheilungen**

stattfindenden Versammlung ein.

Diese Versammlung dient dem Zweck der Aufstellung von Bewerbern für die Wahl des Gemeinderates in Kirchheilungen am 25.05.2014.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Wahl eines Schriftführers für diese Versammlung
4. Wahl von 2 Teilnehmern aus der Versammlung, die an Eides statt versichern, dass die Aufstellung der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und das den Erfordernissen des § 15 (1) Satz 2 und 3 ThürKWG Rechnung getragen wurde
5. Wahl eines Beauftragten und eines Stellvertreters für den Wahlvorschlag (der Beauftragte ist Ansprechpartner für den Wahlleiter)
6. Wahl der Bewerber für die Gemeinderatswahl am 25.05.2014
7. Feststellung des Versammlungsleiters, dass die Wahlen ordnungsgemäß erfolgt sind
8. Verschiedenes

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Freie Wählergemeinschaft Kirchheilungen

Gemeinde Kutzleben

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2014

des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“

Auf Grund des § 36 (1) des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 52 a ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), i. V. m. den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), i. V. m. den §§ 3 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDOP) und des § 4 der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“, in den jeweils gültigen Fassungen, erlässt die Versammlung des Trinkwasserzweckverbandes Thüringer Becken folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2014:

§ 1**Erfolgsplan, Vermögensplan**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan zum Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden:

- | | | | |
|----------------------------|-----|-----------------------|--|
| 1. im Erfolgsplan | | | |
| die Erträge | mit | 5.982.753,60 € | |
| die Aufwendungen | mit | 5.980.221,05 € | |
| 2. im Vermögensplan | | | |
| die Einnahmen | mit | 1.757.345,00 € | |
| die Ausgaben | mit | 1.757.345,00 € | |

festgesetzt.

§ 2**Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 4**Verbandsumlage**

Eine Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfes im Erfolgsplan und Vermögensplan wird nicht erhoben.

§ 5**Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **997.000,00 €** festgesetzt.

§ 6**Ermächtigung**

Der Verbandsvorsitzende des TWZV „Thüringer Becken“ wird ermächtigt, notwendige Veränderungen zu den Festlegungen dieses Wirtschaftsplanes, sowohl im Erfolgsplan als auch im Vermögensplan, bis zu einer Gesamtsumme von

50.000,00 €

eigenständig zu entscheiden.

Soweit es haushaltsrechtlich erforderlich ist, werden diese Entscheidungen in einem Nachtragshaushalt zum Wirtschaftsplan eingestellt.

§ 7**Inkrafttreten**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Sömmerda, den 10. Dezember 2013

Albach**Verbandsvorsitzender**

Siegel

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die in der Sitzung der Verbandsversammlung am 10.12.2013 beschlossene Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2014 des Trinkwasserzweckverbandes (TWZV) „Thüringer Becken“ wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda am 19.12.2013 vorgelegt.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gegen die Haushaltssatzung einschließlich aller Anlagen des TWZV „Thüringer Becken“ für das Haushaltsjahr 2014 mit den Beschluss - Nr. 54/2013 und 55/2013 vom 10.12.2013 werden keine rechtlichen Bedenken geltend gemacht.

Gem. § 20 ThürKGG i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 29 ThürKGG i.V.m. § 35 ThürKO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“ geltend gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2014 liegt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt für 2 Wochen öffentlich in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus. Die Unterlagen werden weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

gez. Albach**Verbandsvorsitzende**

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Finne“

Haushaltssatzung 2014 des Abwasserzweckverbandes „Finne“

Auf Grund des § 36 (1) des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 52 a ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), i. V. m. den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), i. V. m. den §§ 3 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) und des § 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Finne“, in den jeweils gültigen Fassungen, erlässt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2014:

§ 1

Erfolgsplan, Vermögensplan

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt:

a) im Erfolgsplan			
die Erträge	auf	7.629.000,00 €	
die Aufwendungen	auf	7.291.020,00 €	
b) im Vermögensplan			
die Einnahmen	auf	9.665.065,06 €	
die Ausgaben	auf	9.665.065,06 €	

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird mit

0,00 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird mit

0,00 €

festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlage

Eine Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfes im Erfolgsplan wird auf

150.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

1.271.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2014 in Kraft.

Sömmerda, den 16. Dezember 2013

Hoffmann
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, des Gesetzes über die kommunale Doppik - ThürKDG, der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung - ThürEBV

Die in der Verbandsversammlung des AZV „Finne“ am 16.12.2013 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit Beschluss-Nr: 114/2013 wurde dem Landratsamt Sömmerda - Kommunalaufsicht - am 20.12.2013 vorgelegt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Gegen die vorgelegte Haushaltssatzung und den dazugehörigen Wirtschaftsplan werden keine rechtsaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht.

Gem. § 20 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 29 ThürKGG i.V.m. § 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband „Finne“ geltend gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2014 liegt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der VG Bad Tennstedt für 2 Wochen öffentlich in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Finne“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus. Die Unterlagen werden weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

gez. Hoffmann
Verbandsvorsitzende

Gemeinde Mittelsömmern

Amtlicher Teil

Beschlüsse Mittelsömmern

01/2014 vom 31.01.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelsömmern beruft für die Durchführung der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 13.04.2014 Frau **Ina Döring** - Bedienstete der VG Bad Tennstedt - als Wahlleiterin sowie Frau **Elke Felsberg** - Bedienstete der Gemeinde - als deren Stellvertreterin.

02/2014 vom 31.01.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelsömmern beruft für die Durchführung der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 Frau **Ina Döring** - Bedienstete der VG Bad Tennstedt - als Wahlleiterin sowie Frau **Silva Rückbeil** - Bürgermeisterin der Gemeinde - als deren Stellvertreterin.

03/2014 vom 31.01.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelsömmern stimmt der Widmung der Umgehungsstraßen zu.

Die nördliche Umgehungsstraße erhält die Bezeichnung „Hinter dem Dorf“

Die südliche Umgehungsstraße erhält die Bezeichnung „Vor dem Dorf“

Öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Mittelsömmern

1.

In der Gemeinde Mittelsömmern wird am **13. April 2014** ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Für das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, unter den selben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§ 1 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz -ThürKWG-, § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung -ThürKWO-).

Mitgliedsstaaten sind neben der Bundesrepublik Deutschland, Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherheitsverwahrung befindet (§ 12 Abs. 1 ThürKWG).

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt.

Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Gemeindevahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung

in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelbewerbern aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefördert.

Jede Partei, jede Wählergruppe und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

1.2

Jeder Wahlvorschlag einer Partei oder der Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von 10 Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Gemeindevorstand abberufen und durch andere ersetzt werden. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von 10 Wahlberechtigten unter Angabe ihres Namens und Vornamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist und dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlage 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 30 Unterschriften).

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist und dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten

Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in

geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindevorstand ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von 10 Wahlberechtigten, die der

Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von 4 mal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 10 + 24 = 34 Unterschriften).

3.1

Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Gemeindevorstand bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, Rathaus in 99955 Bad Tennstedt bis zum **10. März 2014** ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Gemeindevorstand mit dem Wahlvorschlag verbunden unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

montags	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

in 99955 Bad Tennstedt, Rathaus, Markt 1, Wahlbüro, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands verhindert sind, Unterstützungsunterschriften bei der Verwaltungsgemeinschaft zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Verwaltungsgemeinschaft leisten.

Unterstützungsunterschriften dürfen nicht von den Bewerbern des Wahlvorschlages geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist und wenn der Name der Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

3.3

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWO) bereits Bewerber oder Unterzeichner eines früheren Wahlvorschlages war.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Gemeindevorstand mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7 a ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die unter 3.1 gemachten Ausführungen gelten entsprechend.

4.

Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden.

Sie müssen spätestens am **28. Februar 2014, 18.00 Uhr**, eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, Rathaus, Wahlbüro, 99955 Bad Tennstedt, einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis **28. Februar 2014 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages oder der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d.h. die Wahl wird ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Gemeindevorstand unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis **10. März 2014, 18.00 Uhr**, behoben sein.

Am **11. März 2014** tritt der Gemeindevorstand zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zugelassen sind.

Stirbt ein Bewerber nach Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Mittelsömmern, den 04.02.2014

Der Gemeindevorstand



Gemeinde Urleben

Amtlicher Teil

Beschlüsse Urleben

01/2014 vom 30.01.2014

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag „Auswechseln schadhafte Aco Drain Entwässerungsrinnen im Bereich der Fußwege“ an die Firma „Haus & Bauservice Herkt“ aus Bad Tennstedt.

02/2014 vom 30.01.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Urleben beruft für die Durchführung der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 **Herrn Wolfgang Liedel** - Bürgermeister der Gemeinde - als Wahlleiter sowie **Herrn Thomas Blumschein** - Bediensteter der VG Bad Tennstedt - als dessen Stellvertreter.

Andere Behörden

Amtlicher Teil

Veröffentlichungen im Amtsblatt

des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hin:

Jahrgang 12 Lfd. Nr. 01 Ausgabetag: 22. Jan. 2014

amtlicher Teil:

- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 11. Dezember 2013

Veröffentlichungen im Amtsblatt

des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hin.

Jahrgang 12 Lfd. Nr. 01 Ausgabetag: 22. Jan. 2014

amtlicher Teil:

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 11. Dezember 2013

Hinweis:

Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erscheinen in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf.

Die Amtsblätter des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ liegen während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder sind im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender



Kirchliche Nachrichten

EKM - Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Kirchenkreis Mühlhausen, Region Bad Langensalza-Ost
Jahreslosung 2014:

Gott nahe zu sein ist mein Glück. - Psalm 73, 28

Monatsspruch für Februar 2014:

Redet, was gut ist, was erbaut und was notwendig ist, damit es Segen bringe denen, die es hören. aus dem Brief an die Epheser 4, 29

Vakanzvertretung - Kirchspiel Bad Tennstedt

Bis auf Weiteres hat die Vakanzvertretung für das Kirchspiel Bad Tennstedt:

Gemeindepädagoge Klemens Müller

Pfarrgasse 245

99958 Großvargula

Tel: 036042 / 74 406

Mail: kirche-grossvargula@t-online.de

Pfarrbereich Bad Tennstedt:

Gottesdienste:

Sonntag, 23. Febr. 10:00 Uhr Lützensömmern

Veranstaltungen:

Kinderstunde in Kutzleben	Dienstag,	25. Februar, 15:00 Uhr
Konfirmanden	Samstag,	15. Februar, 09:00 Uhr
Pfadfinder Bad Tennstedt	Mittwoch,	26. Februar, 15:15 Uhr
Theaterclub in Ballhausen	Samstag,	22. Februar, 10:00 Uhr
Monday-Singers	montags	20:00 Uhr
Posaunenchor	freitags	18:00 Uhr

Kirchspiel Haus-Horn- und Mittelsömmern

Vakanz-Vertretung: Pfn. M. Wohlfarth, Kirchheilingen,

Tel: 046043-70205

Haussömmern:

Gottesdienste:

Sa, 22.2. 18.00 Uhr Abendgottesdienst
 Freitag, 7.3. 19.00 Uhr in Bad Tennstedt:
 Weltgebetstag
 (Haus d.Gastes)
 14.30 Uhr

Bibelstunde: Di, 18.2.

Mittelsömmern:

Gottesdienste:

Sa, 22.2. 18.00 Uhr in Haussömmern:
 Freitag, 7.3. 19.00 Uhr Abendgottesdienst
 in Bad Tennstedt:
 Weltgebetstag
 (Haus d.Gastes)
 14.30 Uhr in Haussömmern

Bibelstunde: Di, 18.2.

Hornsömmern:

Gottesdienste:

Sa, 22.2. 18.00 Uhr in Haussömmern:
 Freitag, 7.3. 19.00 Uhr Abendgottesdienst
 in Bad Tennstedt:
 Weltgebetstag
 (Haus d.Gastes)

Pfarrbereich Kirchheilingen

Kirchheilingen:

Gottesdienste:

So, 23.2. 10.00 Uhr (Pfarre)
 Freitag, 7.3. 19.00 Uhr Weltgebetstag (evang.
 Pfarrhaus)
 14.00

Frauenkreis: Do, 20.2.

Urleben:

Gottesdienste:

So, 23.2. 14.00 Uhr in Tottleben (Pfarre)
 Freitag, 7.3. 19.00 Uhr in Kirchheilingen:
 Weltgebetstag
 (evg. Pfarrhaus)
 So, 9.3. 10.00 Uhr in Klettstedt: Weltgebetstag
 (ehem.Konsum)
 14.00 in Tottleben

Frauenkreis: Mi, 19.2.

Tottleben:

Gottesdienste:

So, 23.2. 14.00 Uhr (Pfarre)
 Freitag, 7.3. 19.00 Uhr in Kirchheilingen:
 Weltgebetstag
 (evg. Pfarrhaus)
 So, 9.3. 10.00 Uhr in Klettstedt: Weltgebetstag
 (ehem.Konsum)
 14.00 Uhr in Tottleben

Frauenkreis: Mi, 19.2.

Klettstedt:

Gottesdienste:

So, 23.2. 14.00 Uhr in Sundhausen (Pfarre)
 So, 9.3. 10.00 Uhr in Klettstedt: Weltgebetstag
 (ehem.Konsum)
 14.00 in Tottleben

Frauenkreis: Mi, 19.2.

Sundhausen:

Gottesdienste:

So, 23.2. 14.00 Uhr (Pfarre)
 Freitag, 7.3. 19.00 Uhr in Kirchheilingen:
 Weltgebetstag
 (evg. Pfarrhaus)

So, 9.3.	10.00 Uhr	in Klettstedt: Weltgebetstag (ehem.Konsum)	09.00 Uhr	III. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
<i>Frauenkreis:</i> Blankenburg: <i>Gottesdienste:</i>	Mi, 19.2.	14.00 Uhr in Tottleben	Mi., 26.2.14, Wochentag (7. Woche)	
So, 23.2.	10.00 Uhr	in Bruchstedt (Pfarre)	18.00 Uhr	Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.
Freitag, 7.3.	19.00 Uhr	in Kirchheilingen: Weltgebetstag (evg. Pfarrhaus)	18.30 Uhr	Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfr. Franz)
So, 9.3.	10.00 Uhr	in Klettstedt: Weltgebetstag (ehem.Konsum)		Männerkreis
<i>Frauenkreis:</i> Bruchstedt: <i>Gottesdienste:</i>	Do, 20.2.	15.00 in Bruchstedt	Do., 27.2.14, Wochentag (7. Woche)	
So, 23.2.	10.00 Uhr	(Pfarre)	15.30 Uhr	Religionsunterricht für die 1.- 6. Klasse Schlotheim, Abfahrt Bad Langensalza: 17.30 Uhr
Freitag, 7.3.	19.00 Uhr	in Kirchheilingen: Weltgebetstag (evg. Pfarrhaus)	18.00 Uhr	ökumenisches Friedensgebet in Bad Lgs. im Caritasheim
So, 9.3.	10.00 Uhr	in Klettstedt: Weltgebetstag (ehem.Konsum)	18.00 Uhr	Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim
<i>Frauenkreis:</i>	Do, 20.2.	15.00 in Bruchstedt	18.30 Uhr	Eucharistische Anbetung in Schlotheim
			19.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier in St. Bonifatius Schlotheim (P. Meißner)
			Fr., 28.2.14, Wochentag (7. Woche)	
			09.00 Uhr	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
			Sa., 1.3.14, Wochentag (7. Woche)	
			16.00 Uhr	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)
			18.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Bad Tennstedt (J. Hammer)
			18.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Gräfontonna (V. Rojahn)
			So., 2.3.14, 8. SONNTAG IM JAHRESKREIS	
			10.00 Uhr	Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr. Jelich)
			10.00 Uhr	Familiengottesdienst in Bad Langensalza (Prof. Tiefensee) anschl. Kirchenkaffee (Männerkreis)
			Mo., 3.3.14, Wochentag (8. Woche)	
			09.00 Uhr	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
			14.30 Uhr	Religionsunterricht in Bad Lgs. Kl. 9 + 10 in der Wiebeckeschule
			Di., 4.3.14, Wochentag (8. Woche) Kasimir, Königssohn (1484)	
			09.00 Uhr	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
			09.00 Uhr	IV. Laudes und Wort-Gottes-Feier in St. Bonifatius Schlotheim (Frau Piezonka)
			Mi., 5.3.14, ASCHERMITTWOCH	
			18.00 Uhr	Kreuzwegandacht in Bad Langensalza (T. Warnecke)
			18.30 Uhr	Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfr. Franz)
			19.00 Uhr	Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr. Jelich)
			Do., 6.3.14, Wochentag nach Aschermittwoch	
			15.00 Uhr	Messfeier in Behringen
			18.00 Uhr	ökumenisches Friedensgebet in Bad Langensalza
			18.00 Uhr	Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim
			18.30 Uhr	Kreuzwegandacht in Schlotheim (P. Meisner)
			Fr., 7.3.14, Wochentag nach Aschermittwoch	
				<i>Weltgebetstag der Frauen,</i> Thema 2014: Wasserströme in der Wüste, Ägypten
			09.00 Uhr	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
			09.30 Uhr	Heilige Messe z. Jahrgedächtnis + Ingeborg Gieske im AWO Seniorenheim Schlotheim
			17.00 Uhr	Weltgebetstag der Frauen im ev. Gemeindehaus, Kurpromenade 14 in Bad Langensalza
			Sa., 8.3.14, Wochentag nach Aschermittwoch	
			16.00 Uhr	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)
			18.00 Uhr	Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer)
			18.00 Uhr	Heilige Messe in Gräfontonna (Prof. Tiefensee)
			So., 9.3.14, 1. SONNTAG DER FASTENZEIT	
			08.30 Uhr	Heilige Messe in Kirchheilingen (Pfr. Jelich)
			10.00 Uhr	Familiengottesdienst in Schlotheim (Pfarrer) anschl. Kirchenkaffee (W. Sacher/D. Gifke)
			10.00 Uhr	Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfr. Jelich)
			Mo., 10.3.14, Wochentag (1. Woche der Fastenzeit)	
			09.00 Uhr	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
			18.00 Uhr	Andacht in der Median-Klinik Bad Tennstedt (T. Warnecke)
			Di., 11.3.14, Wochentag (1. Woche der Fastenzeit)	
			09.00 Uhr	Heilige Messe im Caritasheim in Bad Langensalza
			14.00 Uhr	Heilige Messe z. Jahrgedächtnis + Dorothea Strzyz in Schlotheim anschl. Seniorennachmittag
			Mi., 12.3.14, Wochentag (1. Woche der Fastenzeit)	
			18.00 Uhr	Kreuzwegandacht in Bad Langensalza (J. Hammer)
			18.30 Uhr	Heilige Messe z. Jahrgedächtnis + Josef Sluka in St. Marien Bad Langensalza
			Do., 13.3.14, Wochentag (1. Woche der Fastenzeit)	
			18.00 Uhr	ökumenisches Friedensgebet in Bad Lgs. im Caritasheim
			18.00 Uhr	Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim
			18.30 Uhr	Kreuzwegandacht in Schlotheim (Frank Wurst)
			19.00 Uhr	Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
			Fr., 14.3.14, Mathilde, Gemahlin König Heinrichs I. (968)	
			09.00 Uhr	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Katholische Pfarrgemeinde „St. Bonifatius“ Schlotheim

Pfarrer-Bonhoeffer-Straße, Schlotheim zugehörig zur Pfarrei
St. Marien Bad Langensalza, 99947, Kurpromenade 2, Tel: 03603/842417
Internet: badlangensalza.kathweb.de
E-Mail: st-marien-bls@gmx.de

Gottesdienste im Monat Februar und März 2014

Sa., 15.2.14, Wochentag (5. Woche)

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)
Wort-Gottes-Feier in Bad Tennstedt (H. Frank)
18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfontonna (Pfarrer)

So., 16.2.14, 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Pfarrer)
10.00 Uhr Heilige Messe z. Jahrgedächtnis + Karoline Schwarz in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr. Jelich)
10.00 Uhr Heilige Messe z. Jahrgedächtnis + Maria Henning in St. Marien Bad Langensalza (Pfarrer)

Mo., 17.2.14 Winterferien

Wochentag (6. Woche) Sieben Gründer des Servitenordens (14. Jh.)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
Di., 18.2.14, Wochentag (6. Woche)
09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
09.00 Uhr II. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
19.30 Uhr Erwachsenenkreis -Spielen macht auch Großen noch Freude-
Treffpunkt: Fam. Rojahn

Mi., 19.2.14, Wochentag (6. Woche)

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 20.2.14, Wochentag (6. Woche)

15.00 Uhr Begegnung ab 58 - Faschingsfeier
18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in Bad Lgs. im Caritasheim
18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim
19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Fr., 21.2.14, Wochentag (6. Woche) Petrus Damiani, Bischof, Kirchenlehrer (1072)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Sa., 22.2.14, KATHEDRA PETRI [F]

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)
18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer)
18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gräfontonna

So., 23.2.14, 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.00 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Prof. Tiefensee)
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfr. Jelich)

Mo., 24.2.14, MATTHIAS, Apostel [F]

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
18.00 Uhr Andacht in der Median-Klinik Bad Tennstedt (T. Warnecke)
19.00 Uhr ökumen. Gebetskreis in der Kapelle der Kl. Schwestern in Gräfontonna

Di., 25.2.14, Wochentag (7. Woche) Walburga, Abtissin von Heidenheim in Franken

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Sa., 15.3.14, Wochentag (1. Woche der Fastenzeit)

- 09.30 Uhr Schulsamstag in Schlotheim für die Klassen 1-6;
Küche: Remane/May (8.45 Abfahrt LSZ)
- 16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
(Pfr. Franz)
- 18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfr. Jelich)
- 18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfontonna (Pfarrer)

So., 16.3.14, 2. SONNTAG DER FASTENZEIT

- 08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Pfarrer)
- 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Prof. Tiefensee)
- 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfarrer)

Mo., 17.3.14, Wochentag (2. Woche der Fastenzeit)

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
- 14.30 Uhr Religionsunterricht in Bad Lgs. Kl. 9 +10 in der Wiebeckeschule

Di., 18.3.14, Wochentag (2. Woche der Fastenzeit)

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
- 09.00 Uhr II. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
- 19.30 Uhr Erwachsenenkreis - Mit Jesus den Kreuzweg gehen - Kreuzwegvorbereitung, Am Ende des Kreuzweges steht Ostern
(Symbol für die Osterkerze)-Treffpunkt: Kl. Schwestern

Mi., 19.3.14, JOSEF, BRÄUTIGAM DER GOTTESMUTTER MARIA [H]

- 18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Bad Langensalza (V. Rojahn)
- 18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 20.3.14, Wochentag (2. Woche der Fastenzeit)

- 15.00 Uhr Begegnung ab 58 - Ref.: Gerhard Stöber, MHL
- 18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in Bad Lgs. im Caritasheim
- 18.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim
- 18.30 Uhr Kreuzwegandacht in Schlotheim (R. Lorenschat)
- 19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Fr., 21.3.14, Wochentag (2. Woche der Fastenzeit)

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Sa., 22.3.14, Wochentag (2. Woche der Fastenzeit)

- 16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
(Pfr. Franz)
- 18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer)
- 18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gräfontonna (A. Pradel)

So., 23.3.14, 3. SONNTAG DER FASTENZEIT

- 10.00 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Prof. Tiefensee)
- 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)
- 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfr. Jelich)

Mo., 24.3.14, Wochentag (3. Woche der Fastenzeit)

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
- 18.00 Uhr Andacht in der Median-Klinik Bad Tennstedt
(T. Warnecke)

Di., 25.3.14, VERKÜNDIGUNG DES HERRN

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
- 09.00 Uhr III. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Mi., 26.3.14, Wochentag (3. Woche der Fastenzeit)

- 18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Bad Langensalza (H. Frank)
- 18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Lgs. anschl. Männerkreis

Do., 27.3.14, Wochentag (3. Woche der Fastenzeit)

- 15.30 Uhr Religionsunterricht für die 1.- 6. Klasse Schlotheim
- 18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in Bad Lgs. im Caritasheim
- 18.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim,
Abfahrt Bad Langensalza: 17.30 Uhr
- 18.30 Uhr Kreuzwegandacht in Schlotheim (Schönstattgruppe)
- 19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim Schlotheim

Fr., 28.3.14, Wochentag (3. Woche der Fastenzeit)

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
- Sa., 29.3.14, Wochentag (3. Woche der Fastenzeit)**
- 16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
(Pfr. Franz)
- 18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer)
- 18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfontonna (Pfr. Jelich)

So., 30.3.14, 4. SONNTAG DER FASTENZEIT

- 08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Pfarrer)
- 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)
- 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Prof. Tiefensee)

Mo., 31.3.14, Wochentag (4. Woche der Fastenzeit)

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
- 14.30 Uhr Religionsunterricht in Bad Lgs. Kl. 9 +10 in der Wiebeckeschule

Moment mal:

„Den Frieden muss man mit seinen Feinden machen.“

Hanna Maron

- Mit welchen Menschen müsste ich mich versöhnen?
- Bin ich um Frieden und Versöhnung bemüht?

**THEPRA Landesverband Thüringen e.V.**

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat dem THEPRA Landesverband Thüringen e.V. eine Erlaubnis zur Durchführung einer landesweiten **Sammlung** für den Zeitraum vom **17.03.2014 bis 31.03.2014** erteilt.

Die Sammlungserlaubnis umfasst im Unstrut-Hainich-Kreis die Stadt Bad Langensalza, einschließlich der Ortsteile Aschara und Nängelstedt, die Ortsteile Höngeda, Bollstedt und Seebach der Gemeinde Weinbergen sowie die Gemeinden Bruchstedt, Sundhausen, Urleben, Tottleben und Bad Tennstedt.

Der THEPRA Landesverband Thüringen e. V. ist als selbständige Organisation im PARITÄTischen Landesverband Thüringen als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe auf vielfältigen Gebieten der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit tätig. Mit Ihrer Spende unterstützen Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Arbeit zum Wohle der Kinder und Jugendlichen sowie von behinderten und betagten Mitbürgern in den jeweiligen Einrichtungen und Projekten am Sammelort. Entsprechend der Vorhaben der Einrichtungen und Projekte werden Ihre Spenden vor allem für zusätzliche Neuanschaffungen oder die Durchführung besonderer Maßnahmen genutzt.

Die Personen, die mit der Sammlung beauftragt sind, führen zur Entgegennahme von Geldspenden nummerierte, abgesiegelte Sammellisten mit sich sowie ihren Personalausweis und einen Sammelausweis. Die Sammelliste weist den Namen des Veranstalters, den Namen des Sammlers sowie die genehmigte Sammlungszeit und den Sammlungs-zweck auf.

Der THEPRA Landesverband Thüringen e. V. dankt allen Spendern für die Unterstützung unserer Arbeit zum Wohle und im Interesse der Menschen unserer Region.

**Traditions-
turnier**

der Ü 35 Bad Tennstedt
Ballhausen

Samstag 22.02.2014
10:00 Uhr

In der Dreifelderhalle
Bad Tennstedt

* Gebesee * FC Borntal *
* Preußen Bad Langensalza *
* Teichröda *
* Ü35 Bad Tennstedt/ Ballhausen *

Es lädt recht herzlich ein die Ü35-
Mannschaft Bad Tennstedt/Ballhausen!

*Für das
leibliche Wohl
ist gesorgt!*

Fröhliche Spinnstube

Datum: Samstag, 15. Februar 2014
Ort: Ratskeller Bad Tennstedt
Beginn: 14.00 Uhr

Wir laden ganz herzlich zu einem geselligen Nachmittag ein und würden uns freuen gemeinsam mit Ihnen zu Stricken und zu Häkeln.

Zur Unterhaltung wird der Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V. ein Märchenspiel für Erwachsene aufführen. Gezeigt wird „Rumpelstilzchen“ - frei nach den Gebrüder Grimm.

**Die Strickgruppe
und der Frauenchor**

AWO Bad Langensalza e. V.

Bei der AWO Bad Langensalza e.V. ist ab sofort oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle



eines/einer Jugendpflegers / Jugendpflegerin

für die mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum/ Sozialraum 2 Stadt Bad Langensalza / VG Bad Tennstedt zu besetzen.

Wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden, Bezahlung nach AWO/DHV Tarif, eigener PKW notwendig
Bewerbungsunterlagen bitte an:
AWO Bad Langensalza e.V.
Thomas Müntzer Platz 3
99947 Bad Langensalza
 harnisch@awo-lsz.de Tel.: 03603/ 8302- 34

Handarbeitstechniken weitergeben

Zu einem gemütlichen Nachmittag hatten am Sonntag, den 02. Februar, das Rittergut Lützensömmern, Landtagsabgeordnete Annette Lehmann und Hermann-Josef Eckes die Landfrauenvereine und weitere Gäste aus der Region Bad Tennstedt eingeladen. Die Idee, an einem Winternachmittag im Saal des Rittergutes zusammenzukommen, alte Handarbeitstraditionen zu pflegen und an die junge Generation weiterzugeben hatte Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht bei ihrem Besuch im letzten Sommer und der Besichtigung der Räume entwickelt. Diese Idee wurde nun in die Tat umgesetzt: es wurden Einladungen versandt, interessierte Bürger angesprochen, Kuchen gebacken und der große Saal vom Team um Geschäftsführer Dieter John gemütlich hergerichtet. So fühlten sich die etwa 60 Teilnehmer aller Generationen sichtbar wohl. Spaß machte es allen, auch den zahlreichen anwesenden Männern, sich auszutauschen, Handarbeiten zu zeigen und zu erlernen. An 3 Spinnrädern wurde das alte Handwerk des Spinnens gezeigt und fertige Socken oder Pullover konnten auch erworben werden. Eine kleine Ausstellung der Kutzleber Landfrauen zeigten die fertigen Handarbeiten der letzten Monate. Selbst die Jüngsten waren mit viel Freude dabei: sie bastelten Glückwunschkarten, Ostereier nach sorbischer Tradition oder strickten. Mitten unten den Teilnehmern war auch Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, die einen kleinen Schal für ihren jüngsten Enkel strickte. Osmar Eberhardt vom Heimat- und Kulturverein Lützensömmern bereicherte den Nachmittag mit einer politischen Büttendre und der Verleihung der diesjährigen Faschingsorden an die Ministerpräsidentin und Annette Lehmann.



Geld für Vereinsmobil des Kreissportbundes

Das Vereinsmobil des Kreissportbundes Unstrut-Hainich e.V. (KSB) wird rege genutzt. Zahlreiche Vereine leihen sich den Kleinbus für Trainings- und Wettkampffahrten sowie Vereinsfeierlichkeiten aus. Seit 2011 ist das Gefährt im Einsatz. Nun steht die Verlängerung des Leasingvertrages für das Kraftfahrzeug an.

Da das Geld knapp ist, baten Kreissportbund-Vorsitzende Kerstin Wagner-Hohage sowie Andreas Körner Landrat Harald Zanker um finanzielle Hilfe. Das Anliegen stieß auf offene Ohren - immerhin nutzen rund 70 Vereine aus dem Landkreis regelmäßig das Vereinsmobil. Deshalb überreichte Landrat Zanker nun 993,72 Euro an den KSB. „Immer mehr Vereine haben Probleme damit, mobil zu sein und ihre Sportler zu Wettkämpfen oder Auftritten zu befördern. Aus Kostengründen können sie sich keinen eigenen Vereinswagen leisten. Mit der Spende wollen wir unseren Teil dazu beitragen, dieses stark frequentierte Angebot aufrecht zu erhalten“, so Zankers Begründung.

„Pro Jahr werden mit dem Bus rund 17.500 Kilometer zurück gelegt. Zahlreiche Fußballclubs, Box- und Kegelvereine sowie die Spielmannszüge nehmen den Service rege in Anspruch. Der Kreissportbund veranstaltet aber auch selbst zahlreiche Aktionen, wie beispielsweise den Frauensporttag, das Seniorensportfest oder das Kindersportprojekt „Sport-Spiel-Spaß“. Dazu benötigen die Verantwortlichen ebenfalls das Vereinsmobil, um die Trainings- und Spielgeräte zum Veranstaltungsort zu transportieren“, bekräftigte Wagner-Hohage, als sie dankend den Scheck entgegen nahm.

Höhepunkt in diesem Jahr wird die Auftaktveranstaltung des Deutschen Olympischen Sportbundes zum Ablegen des Deutschen Sportabzeichens sein, die am 16. Juni 2014 im Stadion an der Aue in Mühlhausen stattfindet.

Im KSB Unstrut-Hainich e.V. sind 187 Vereine der Region mit insgesamt 16.600 Mitgliedern organisiert. Ungefähr 50 verschiedene Sportarten werden angeboten.

Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
Pressestelle
Kirstin Freitag



Foto: (v.l.) Kerstin Wagner-Hohage und Landrat Harald Zanker bei der Scheckübergabe für das Vereinsmobil.

TSV 1861 Bad Tennstedt

Mit einheitlichen Jogginganzügen können unsere D-Junioren vom TSV 1861 Bad Tennstedt zu ihren nächsten Punktspielen starten.

Dafür möchten die Kinder und Eltern sich recht herzlich bei Torsten Thormann (Maurer und Betonbauer aus Schwerstedt) bedanken, der dies ermöglichte.



Jogginganzüge für unsere D-Junioren



Schulnachrichten

Ihre Volkshochschule informiert

Ab dem 22. Februar 2014 ist das neue Kursprogramm für das Frühjahrssemester 2014 in unseren Geschäftsstellen in Mühlhausen und Bad Langensalza und an anderen zentralen Punkten in Ihrer Nähe zu erhalten! Ständig aktualisierte Kursangebote finden Sie auch auf unserer Internetseite unter:

www.vhs-uh.de

Unsere Mitarbeiterinnen beantworten Ihre Fragen gern.

VHS Unstrut-Hainich,

99974 Mühlhausen, Friedrich-Naumann-Str. 26

Tel. 03601 812691

Geschäftsstelle Bad Langensalza

99947 Bad Langensalza, Poststr. 2

Tel. 03603 814 366

**Bildungsprogramm
Frühjahrssemester 2014**

**Volkshochschule
Unstrut-Hainich-Kreis**

Wissenswertes

Verbraucherzentrale Thüringen

Schimmel-Pilzsaison

Erfurt, 24.01.2014

Energieberatung der Verbraucherzentrale zu Ursachen, Vorbeugung und Sanierung

Jedes Jahr im Winter erobern sie die Wände: hässliche schwarze Flecken, oftmals die ersten Anzeichen für einen Schimmelpilzbefall. Der sieht nicht nur unschön aus, sondern ist auch mit Gesundheitsrisiken verbunden. Ramona Ballod von der Verbraucherzentrale Thüringen erläutert die Ursachen des Schimmelpilzbefalls und erklärt, wie man die eigene Wohnung schützen kann.

„Im Winter sind die Außenwände der Häuser und Wohnungen kalt. Dort kühlt die warme Raumluft ab. Da die Aufnahmefähigkeit der Luft für Wasserdampf mit sinkender Temperatur deutlich zurückgeht, steigt an der Oberfläche der Wand die relative Luftfeuchte stark an. In diesen Bereichen mit besonders hoher Luftfeuchtigkeit findet der Schimmelpilz ideale

Wachstumsbedingungen vor - auch ohne fühl- oder sichtbares Kondenswasser“, erläutert die Fachfrau.

Die wichtigste Regel zum Schutz vor Schimmelpilz heißt deshalb: raus mit der feuchten Luft, am besten durch regelmäßiges Lüften. Ein Hygrometer, das die Raumluftfeuchte misst, ist dabei sehr hilfreich. Welche maximale Luftfeuchtigkeit möglichst nicht überschritten werden sollte, hängt dabei ganz wesentlich von der Außentemperatur und dem Dämmstandard des Hauses ab. Je besser die Dämmung, umso geringer ist das Schimmelrisiko.

Was aber ist zu tun, wenn der Schimmelschaden bereits da ist? Aus Sicht von Ramona Ballod ganz klar ein Fall für den Fachmann: „Wir empfehlen Verbrauchern immer, den Schaden professionell beseitigen und vor allem die Ursache klären zu lassen, sonst kommt der Schimmel in den meisten Fällen schnell wieder.“ Nur Experten könnten außerdem sicherstellen, dass auch die gesundheitsschädlichen Stoffwechselprodukte des Schimmelpilzes vollständig entfernt würden. Unterstützung erhalten Betroffene auch bei den Energieberatern der Verbraucherzentrale. Bei allen Fragen zum Erkennen und Vermeiden von Schimmelschäden hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder in einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Beratung und Termine gibt es unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei).

In Mühlhausen findet die Beratung in der Friedrich-Naumann-Straße 26 statt. Eine Terminvereinbarung für Mühlhausen ist auch möglich unter **0361 555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Anzeigenteil

**ERFOLGREICH ARBEITEN
VON ZU HAUSE**

www.Liebe-Zur-Karriere.at